„Und was ist mit uns?!“ Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt

Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e. V.

In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg)

Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Unterstützt von: Leinerstift

1

Agenda

Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Ausgangslage

- Begriffsdefinition
- Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in Deutschland
- Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen
- Lebensphase Jugend
- Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
- Die Istanbul-Konvention
- Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt
- Die Notwendigkeit von Kooperation und Vernetzung bei Partnerschaftsgewalt
- Prävention durch Kooperation stärken – Multiplikator*innenschulung
- Ausblick
- Literatur- und Bildverzeichnis
- Kontakt

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e. V. | In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) | Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung | Unterstützt von: Leinerstift | Folie 2

2

Begriffsdefinition



Häusliche Gewalt

Diesem Begriffsverständnis können verschiedene Formen von Gewalt zugeordnet werden:

- Die Gewalt, die sich zwischen Beziehungspartner*innen in noch bestehenden oder in einem ehemaligen Verhältnis von Ehegatten oder Partner*innen ereignet.
- Die Gewalt, die als generationsübergreifend bezeichnet wird und in verschiedenen Konstellationen auftreten kann (z.B. Gewalt zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern).

Partnerschaftsgewalt

- Partnerschaftsgewalt wird von uns als Gewalt zwischen Personen definiert, die in einer bestehenden, sich auflösenden oder bereits beendeten Partnerschaft ausgeübt wird und welche unabhängig vom Tatort ist und nicht mit den Phänomenen Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung usw. gleichgesetzt werden sollte.

Begriffsdefinition



In der sozialwissenschaftlichen Fachdiskussion wird zwischen **struktureller** und **manifester Gewalt** unterschieden (vgl. Kreft/Mielenz 1996)

Strukturelle Gewalt

- „Strukturelle Gewalt (Galtung) **ist sozial und personal nicht sichtbar, sie ist über Regeln und Institutionen**, aber auch über die Verwehrungen und Risiken, die in der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaftsstruktur liegen, oder über ‚Zwangslagen', die aus ökonomischen Krisen entstehen, **vermittelt**" (Kreft/Mielenz 1996, S. 260).
- „**Wenn man Geschlechterrollen und Geschlechtervorstellungen ins Visier fasst**, **basiert die** von Galtung und seinen Befürwortern betonte **soziale Ungleichheit auf** […] **die anhaltende Geschlechterhierarchie, die als strukturelle Gewalt die sozialen Rollen bestimmt**, indem sie dem weiblichen und männlichen Geschlecht unterschiedliche Handlungsoptionen zuweist und dadurch verschiedenartige Erfahrungen generiert." (Szmorhun/Kowalski 2020, S. 14).

Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Begriffsdefinition

Formen von Gewalt

Instrumentelle Gewalt: Rational, der materiellen Vorteilsnahme dienend; Lustgewinn nicht von Bedeutung

Physische Gewalt: Körperliche Gewalt

Sexualisierte Gewalt: Sexualität als Mittel zur gewalttätigen Machtausübung

Weitere: Stalking, Mobbing, digitale Gewalt, rassistische Gewalt etc.

Expressive Gewalt: Lustbetont, affektiv, dem Lustgewinn dienend

Psychische Gewalt: Abwertung des anderen, Beschimpfungen, Erniedrigungen etc.

Materielle Gewalt: Materielle Abhängigkeiten erzeugen, z. B. durch Geldentzug

Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt

Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in Deutschland

Repräsentative Prävalenzstudie vom BMFSFJ (2004):

- Gewalt gegen Frauen findet **überwiegend im privaten Bereich** statt und wird insbesondere **durch (Ex-)Partner*innen** verübt (vgl. BMFSFJ 2004, S. 50).
- **25% der** befragten **Frauen gaben an, dass sie** körperliche oder sexuelle **Gewalt durch ihre (Ex-)Partnerin (1%) oder ihren (Ex-)Partner (99%) erlebt haben** (vgl. ebd., S. 28).
- Fast jede dritte Person (30,8%) erlebte zwei bis zehn und 28,7% zehn oder mehr Gewaltsituationen in einer Paarbeziehung (vgl. ebd., S. 257).
- **60% der Befragten** gaben an, in dieser Paarbeziehung auch **mit Kindern zusammengelebt zu haben** (vgl. ebd., S. 276-277).

(Abb.: „Jede vierte Frau" verfügbar unter: https://isjuf.de/wp-content/uploads/2025/08/Poster-Jede-vierte-Frau.pdf 05.08.2025)

Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in Deutschland



Zahlen des Bundeskriminalamts für das Jahr 2024

- Die Anzahl der **Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte** ist mit 171.069 im Berichtsjahr 2024 gegenüber 2023 im Hellfeld um 1,9 % gestiegen (2024: 171.069, 2023: 167.865, 2022: 157.818).
- **79,3% der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren im Jahr 2024 weiblich** (135.713 weibliche Opfer). Im Jahr 2023 waren es 79,2% mit insgesamt 132.966 weiblichen Opfern.
- **308 Tötungsdelikte an Frauen im Kontext von Partnerschafts-gewalt** wurden von der Polizei registriert, 32 weniger (-9,4%) als im Jahr zuvor.

Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen

- Ehepartner*innen und eingetragene Lebenspartnerschaften
- Partner*innen nichtehelicher Lebengemeinschaften
- Ehemalige Partner*innen

(BKA 2025, S.5)

Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in Deutschland



Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA). Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften“ (2026)

- In einer **repräsentativen Bevölkerungsumfrage** wurden vom BMFSFJ, BMI und BKA 15.479 Personen von Juli 2023 bis Januar 2025 **geschlechterübergreifend** zu Gewalterfahrungen befragt.
- Körperliche und psychische **Gewalt in (Ex-)Partnerschaften kommt 20-mal häufiger vor**, als angezeigt wird. Das **Anzeigeverhalten liegt unter 5%.**
- Zentrales Ergebnis ist, dass **weibliche Betroffene** über alle Gewaltformen hinweg eine **deutlich höhere Schwere und Inzidenz** (=Häufigkeit der Gewaltform in einem bestimmten Zeitraum pro 1.000 Personen) aufweisen. Frauen erfahren eine **höhere Mehrfachviktimisierung**, empfinden **stärkere Angst**, **erleben Situationen als schlimmer** und **erleiden mehr Verletzungen**.
- **Jede vierte befragte Person hat Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt**. Personen, die Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten erlebt haben, wurden auch **häufiger selbst Opfer von Gewalt durch Erziehungsberechtigte**.
- **Jüngere Menschen sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen.**

(BKA 2026)

Zahlen zur Partnerschaftsgewalt in Deutschland
Zahlen für Niedersachsen



Zahlen Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung für das Jahr 2024

- Für das Jahr 2024 hat die Polizei in Niedersachsen **insgesamt 32.540 Fälle Häuslicher Gewalt** registriert (2024: 32.545 Fälle = minus 0,02 Prozent).
- 19.136 Körperverletzungen, davon 3.159 gefährliche und schwere Körperverletzungen. 2025 wurden zudem **4 vollendete sowie 17 versuchte Morde und 9 vollendete sowie 29 versuchte Totschlagsdelikte** im Bereich der Häuslichen Gewalt festgestellt.
- **Immer noch findet in Niedersachsen** statistisch betrachtet **jede Woche mindestens ein versuchtes oder gar vollendetes Tötungsdelikt im Kontext Häuslicher Gewalt statt.**

(siehe https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2025-erneut-weniger-taten-und-geringere-kriminalitatsbelastung-bei-weiterhin-hoher-aufklarungsquote-249477.html (30.07.2026) und Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung 2025)

Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen



In der repräsentativen Prävalenzstudie *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* (BMFSFJ 2004) gab mehr als die Hälfte der von Partnergewalt betroffenen Frauen an, dass während der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass diese …

- … die **Gewaltsituation gehört** (57%) haben.
- … die **Gewaltsituation gesehen** (50%) haben.
- … selbst in die Auseinandersetzungen mit **hineingeraten** (20,6%) sind.
- … versucht haben, die Befragten zu **verteidigen oder zu beschützen** (25%).
- … dabei **selbst körperlich angegriffen** wurden (9,8%).

(vgl. BMFSFJ 2004, S. 277)

Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen



- In den 191 Frauenhäusern von ca. 400 Frauenhäusern in Deutschland, die sich an der Frauenhaus-Statistik beteiligten, lebten im Jahr 2025 **7.310 Kinder und 6.430 Frauen**. Laut Hochrechnungen der Frauenhauskoordinierung lebten im Jahr 2025 demnach insgesamt **15.280 Kinder und Jugendliche** und **13.440 Frauen** in Frauenhäusern.
- **Dies verdeutlicht, dass Frauenhäuser immer auch Kinderschutzhäuser sind.**
- **Für Deutschland** bei ca. 83,5 Mio. Einwohner*innen fehlen gemäß Istanbul-Konvention etwa **8.350 Plätze für Frauen und 11.270 Plätze für ihre Kinder, d.h.** insgesamt ca. **19.620 Plätze**, **die in Frauenhäusern zur Verfügung stehen müssten**.

Frauenhauskoordinierung 2026, S.2

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. | In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) | Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung | Unterstützt von: Leinerstift | Folie 11

11

Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen



- **Über die Hälfte der Kinder**, die mit ihren Müttern in ein Frauenhaus einzogen, **waren jünger als sechs Jahre** (52%), davon 8% jünger als 1 Jahr
- **Ein gutes Drittel** (34%) war **sechs bis unter zwölf Jahre** alt
- **13%** waren **zwölf Jahre und älter**

Frauenhauskoordinierung 2026, S.5

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. | In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) | Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung | Unterstützt von: Leinerstift | Folie 12

12



Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen

Mögliche Folgen der Gewalterfahrung

- Überangepasstheit
- Verhaltensauffälligkeiten (starke Unruhe, Aggressivität, Unaufmerksamkeit, Abwesenheit)
- überhöhte Ängstlichkeit
- sozialer Rückzug
- schwere Traumata
- körperliche und kognitive Entwicklungsverzögerungen
- mangelnde Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft, Schulabsentismus, Schulversagen
- Süchte, Essstörungen, Hyperaktivität, Kopfschmerzen, Magen-, Darmbeschwerden, Bettnässen etc.

(vgl. Enzmann/Wetzels 2001, S. 246 ff.; Köckeritz 2002; Strasser 2001; Kindler 2013, S. 27-47, Ziegenhain et al. 2021, Meysen 2021)



Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, weisen eine **bis zu sechs Mal höhere Rate deutlicher Verhaltensauffälligkeiten** auf. Die **Bewältigung der altersspezifischen Entwicklungsaufgaben** kann durch das Erleben von Partnerschaftsgewalt als potenziell traumatische Situation **erschwert oder verhindert** werden. (vgl. Kindler 2013, S. 30-36)
- Erfahrungen mit **Partnerschaftsgewalt** stellen **bereits für sehr kleine Kinder und sogar im vorgeburtlichen Stadium Entwicklungsrisiken dar** (vgl. als Zusammenfassung der Datenlage Andrade/Gahleitner 2020, S. 91–98; Meysen 2021).

„**Kinder** – je kleiner sie sind, umso intensiver – **erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber** (…) **der Mutter auch als Bedrohung gegen sich selbst**. Weil sie als Kinder so abhängig sind von denen, die sie versorgen und betreuen, kommt ihnen eine Bedrohung dieser Erwachsenen sogar noch schlimmer vor als eine Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit.“ (Korittko 2016, S. 142)



Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen

- Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt einen **starken Risikofaktor für späteres Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft** dar (vgl. Kavemann 2013, S. 22).
- Es besteht die Gefahr, dass durch das Erleben einer Gewaltbeziehung entsprechende **Muster für die eigenen Beziehungen und Partnerschaften** und **Strategien im Umgang mit Konflikten, Viktimisierung bzw. Täter*innenschaft im Erwachsenenalter** übernommen werden (vgl. Ziegenhain/Kindler/Meysen 2021; Kavemann 2013, S. 22 f.).
- Es besteht ein deutlich **erhöhtes Risiko für alle Formen von Kindesmisshandlung, wenn Partnerschaftsgewalt vorliegt** (Clemens et al. 2019, S. 96).
- Es besteht ein **Gefährdungs- und Tötungsrisiko durch Trennung von gewalttätigen Partnern** (vgl. Greuel 2009; Siems et al. 2017) und die **Trennungssituation ist für Kinder extrem belastend**, weil die Gewalt dann oft noch einmal eskaliert (Fegert 2013).



Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen

Diese direkten oder indirekten Gewalterfahrungen können für Kinder bedeuten:

- An dem Ort, wo man sich geborgen und geschützt fühlen sollte, eine Atmosphäre von Wut/Hass bzw. Angst/Verzweiflung zu spüren und
- sich oft hilflos, traurig, ohnmächtig oder sogar schuldig zu fühlen, da die Mädchen und Jungen der Gewalt nicht Einhalt gebieten können oder sich gar selbst als Auslöser für die Gewalt verstehen.
- sich nicht an Vater und Mutter wenden zu können, sich mit ihren verwirrenden Gefühlen allein gelassen zu fühlen,
- der Abwertung der eigenen Mutter durch Vater/Partner und den mittelbar bzw. unmittelbar erlebten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen schutzlos ausgeliefert zu sein und
- Angst um die Mutter, die Geschwister, sich selbst zu haben.

(vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen 2008)

Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen



- „**Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer**. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt in der Regel deshalb auch eine **Gefahr** für das **Wohl** und die **Entwicklung** der Kinder dar“ (BMFSFJ 2011, S. 7).
- Seit den neunziger Jahren werden **zunehmend** die von Partnerschaftsgewalt mit betroffenen Mädchen und Jungen **in den (forschenden) Blick genommen** (siehe bspw. Henschel 1993, 2003, 2019, 2022).
- **Aufklärung, Bildungs- und Informationsveranstaltungen** für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Mitarbeiter*innen der Polizei, der Jugendämter, des Kindesschutzes, der Schulen etc. **gehen damit einher.**

Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen



„Manchmal tut es weh darüber zu reden…“

…weil Partnerschaftsgewalt meist eine erhebliche Belastung mit teils gravierenden Folgen für die kindliche Entwicklung birgt, die abhängig ist von:

- Alter, Geschlecht und persönlichen Ressourcen der Kinder
- Anzahl, Intensivität, Dauer und Umstände der Gewalt

In der Regel kann dies bedeuten:

- Störung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung

(vgl. Henschel 2003; Landespräventionsrat Niedersachsen 2008)

Lebensphase Jugend



- Jugend wird durch **gesetzliche Vorgaben** und **Bestimmungen**, z. B. aus dem KJHG/KJSG und dem Jugendstrafrecht, definiert und sie wird in einer zunehmend individualisierten und pluralisierten Gesellschaft zur **sozialen Konstruktion**, an der die gesellschaftlich geprägten Generationen- und Geschlechterverhältnisse aktiv beteiligt sind (vgl. King 2002).
- **Jugend meint mehr, als** die durch die Pubertät eingeläutete **Geschlechtsreife** mit ihren hormonellen und körperlichen Veränderungen.
- Jugend ist geprägt von spezifischen **Entwicklungsaufgaben**, bei denen Mädchen und Jungen der **Unterstützung** durch die verschiedenen **Sozialisationsinstanzen** und Beziehungsangebote durch andere Jugendliche, aber auch Erwachsene, bedürfen.

(vgl. Henschel 2006, S. 216)

Lebensphase Jugend



- Jugend erfordert **kognitive**, **emotionale** und **soziale Entwicklungsprozesse** hinsichtlich der Zunahme von Individuation, aber auch gesellschaftlicher Integration (vgl. Henschel 2006, S. 216 ff).
- Jugend bedarf **„psychosozialer Möglichkeitsräume“** (vgl. King 2002), die „die Freiheit zur **Ablösung** und **Aufnahme** von **neuen Beziehungen** zulassen, die (Geschlechts)Rollenübernahmen sowie die kritische Abgrenzung zu traditionellen Geschlechtsstereotypen ermöglichen, die die eigene Zukunftsplanung unterstützen, das Austesten von Grenzen und das Überschreiten von Traditionen zugestehen sowie die Ausbildung von Autonomie, (Geschlechts)Identität und Selbstbewusstsein unterstützen“ (Henschel 2006, S. 217 f.).

Lebensphase Jugend



- Unterschiedliche soziale **Bedingungen**, **Lebenslagen** und **Machtverhältnisse** (z.B. zwischen Generationen und Geschlechtern) beeinflussen die **Entwicklungsräume** Jugendlicher, sie können Entwicklungschancen oder aber Entwicklungsrisiken bergen (vgl. Henschel 2006, S. 217).
- **Gewalterfahrungen** innerhalb der Familie und **mangelnde Unterstützung** bei deren Verarbeitung können zu **Entwicklungsrisiken** beitragen und die **„produktive Realitätsverarbeitung“** (Hurrelmann/Bauer 2015) sowie geschlechtlich geprägte **Ich-Identitätsbildung** von Jugendlichen **beeinträchtigen** (vgl. Henschel 2006, S. 217 ff.).

Lebensphase Jugend
Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen



Entwicklungsaufgaben in der Sozialisationsphase Jugend:

- Akzeptanz der körperlichen Veränderungen
- Entwicklung/Festigung der Geschlechtsidentität
- (Weiter)Entwicklung bzw. Stärkung schulischer Leistungsfähigkeit
- Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Ablösung vom Elternhaus
- Aufbau intimer Paarbeziehungen
- Ausbildung von Konsum- und Medienkompetenz
- Entwicklung eines eigenen Wertesystems
- Aufbau politischer Handlungsfähigkeit
- Aufnahme von Studium oder Berufsausbildung

(vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 107 ff.)



Lebensphase Jugend
Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen

Die Entwicklungsaufgaben erfordern von den Jugendlichen die…

- … Neuorganisation der personalen und sozialen Ressourcen.
- … Neuorganisation auf der biologisch-körperlichen und psychologischen Ebene.
- … Neuorganisation auf sozialer und kultureller Ebene (z.B. Jugendkulturen).
- … Verarbeitung der inneren und äußeren Realität („produktive Realitätsverarbeitung“, Anpassungsleistungen).

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben setzt die „Arbeit an der eigenen Person“ sowie die Fähigkeit **voraus**, persönliche Individuation und soziale Integration miteinander zu verbinden.

(vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 107 ff.)



Lebensphase Jugend
Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen

Die Entwicklungsaufgaben sind lt. Hurrelmann/Bauer (2015, S. 107 ff.) geprägt durch:

1. **Qualifizierung:** Kompetenzen für die aktive Berufstätigkeit ausbilden, die selbständige Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts, Übernahme der gesellschaftlichen Mitgliedsrolle.
2. **Bindung:** Aufnahme von Intimbeziehungen außerhalb der Familie.
3. **Konsumieren:** Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit-, Medienangeboten, Geld (Konsument*in und Wirtschaftsbürger*in).
4. **Partizipieren:** Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems, Fähigkeit zur politischen Partizipation, Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an Gesellschaft, Aufbau ethischer, politischer Orientierungen und von Handlungsfähigkeit, Selbststeuerung.

Lebensphase Jugend



Aber:
Eine ausschließliche Fokussierung auf das Gefährdungspotenzial von Partnerschaftsgewalt und die damit verbundenen Entwicklungsrisiken von Kindern und Jugendlichen kann auch die Wahrnehmung vorhandener Ressourcen erschweren.

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Pilotstudie



- Durchführung einer qualitativ orientierten empirischen Studie
- Befragung von **9 Mädchen und 11 Jungen**, die heute überwiegend erwachsen sind und deren Frauenhausaufenthalt mitunter Jahrzehnte zurück liegt, …

…über ihre retrospektive Sicht auf die damaligen Erfahrungen.
…über ihre Verarbeitung der Geschehnisse (vor, im und nach dem Frauenhaus).
…über ihre Beziehung zu anderen erwachsenen Personen im Frauenhaus, wie z.B. Mitbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen.
…über die Bedeutung von Bindungen und Beziehungen zu anderen im Haus lebenden Kindern.

(vgl. Henschel 2019, S. 66 ff.)

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Pilotstudie



- Im Mittelpunkt der Untersuchung standen ihre **häuslichen Gewalterfahrungen**, die sie ehemals in ihren Familien beobachteten bzw. unmittelbar erfuhren, weshalb sie mit ihren Müttern ein Frauenhaus aufsuchten und in diesem vorübergehend leben mussten, sowie ihre Erlebnisse und Erfahrungen während des Frauenhausaufenthaltes.
- Zusätzlich zum **qualitativen Forschungsdesign** dieser Studie wurde als Ergänzung zum Thema Persönlichkeitsentwicklung auch ein **quantitativer Zugang** gewählt. Dazu wurden die interviewten Personen mit dem **Persönlichkeitstest NEO-FFI** getestet.

(vgl. Henschel 2019, S. 66 ff.)

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. | In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) | Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung | Unterstützt von: Leinerstift | Folie 27

27

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- Gewalt äußerte sich für die Befragten, die retrospektiv über das Erlebte in ihren Familien berichteten, in **vielfältigen Formen** und wurde als solche auch wahrgenommen.
- Neben körperlichen Übergriffen wurden auch subtilere Formen der Gewalt innerhalb der Familie von ihnen erkannt, in denen sie die **Dominanz** und **Herrschaft** des **Vaters** oder **Partners** über die Mutter oder aber die eigene Person erfuhren.
- Auch **psychische Gewalt** wurde von den Interviewten beobachtet oder durch Erzählungen wahrgenommen.
- Neben der **Zeugenschaft** der Gewalt gegen die eigene Mutter wurde von fünf Personen die **Gewalt an Geschwistern** thematisiert und zum Teil konkret geschildert.

(vgl. Henschel 2019, S. 89 ff.)

Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. | In Kooperation mit: Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) | Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung | Unterstützt von: Leinerstift | Folie 28

28

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- Einige der Befragten waren vor dem Einzug ins Frauenhaus **selbst** von körperlicher Gewalt **betroffen**, die laut ihrer Aussage ausschließlich vom Vater oder Partner der Mutter ausgeübt wurde.
- Mit den unterschiedlichen Gewalterlebnissen, die die Interviewten schilderten, wurde, **je nach erlebter Häufigkeit, Dauer, Intensität und aufgrund des Alters und Geschlechts entsprechend individuell umgegangen.** (vgl. Henschel 2019, S. 89 ff.)
- Das Gefühl von **Angst** um die eigene Person, aber auch um das Leben der Mutter oder der Geschwister, die gefühlte **Bedrohung**, der **Druck** sowie die **Ohnmacht** und **Hilflosigkeit** angesichts der Gewalt, bestimmte überwiegend den familiären Alltag.
- Über die ausschlaggebende Situation für den Einzug in das Frauenhaus wussten die Kinder teilweise nichts, andere waren selbst eine treibende Kraft oder der Grund für bzw. gegen den Umzug.
- Insgesamt **gelang es den Befragten gut, sich in die neue Situation einzuleben**.

(vgl. Henschel 2019, S. 121 ff.)

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- **Freizeitzeitaktivitäten**, die ihnen bis dato unbekannt waren und die Bedeutung der **Peers**, die ihnen einen **Ausgleich** zu den familialen Gewalterfahrungen ermöglichten und mit denen im Spiel und in der Gemeinschaft das persönliche Schicksal vorübergehend ausgeblendet werden konnte, bereicherten und **beeinflussten** einzelne Befragte mitunter auch in Bezug auf **spätere berufliche Perspektiven**.
- Die **wertschätzenden** und **vertrauensvollen Beziehungen** zu einzelnen **Mitarbeiterinnen**, deren Bereitschaft sich auf Gespräche und Konflikte einzulassen, aber auch die Gewährung von Schutz und das Gefühl von Sicherheit durch das Frauenhaus als Institution ermöglichten es den Befragten, sich angenommen und **sicher** zu **fühlen** sowie sich als **selbstwirksam** zu erleben.

(vgl. Henschel 2019, S. 121 ff.; 165)

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- **Freiheits- und Aufbruchsgefühle**, aber auch veränderte, mitunter konflikthafte **Beziehungsveränderungen** zu den Müttern und Vätern konnten im Rahmen des Frauenhausaufenthaltes erfahren werden und trugen zu **veränderten Selbstkonzepten** und zur Selbständigkeit aus Sicht der Befragten bei.
- Die Sozialisationserfahrungen in dem Frauenhaus, in dem die Befragten vorübergehend lebten, so zeigen die Interviewäußerungen, haben ihnen ermöglicht, sich nicht nur als Opfer der häuslichen Gewalt zu verstehen und ermöglichten einzelnen Befragten, sich **neu zu orientieren**, bisherige Einstellungen zu überdenken, andere **Werte** und **Kulturen** kennenzulernen und neue Verhaltensweisen zu erproben, die ihnen auch ermöglichten, **Konflikte gewaltfrei** zu **bewältigen**.

(vgl. Henschel 2019, S. 165)

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- **Gewalttätiges Verhalten** wird für die Nachwachsenden nicht automatisch zur **Norm** und bildet sich im Rahmen der familialen Sozialisation und durch die damit verbundenen Lernprozesse nicht zwangsläufig als **Verhaltensmuster** aus.
- Sie selbst wünschen sich veränderte **Beziehungen** zwischen den **Geschlechtern**, bzw. versuchen diese z. T. bereits zu leben, erkennen aber, dass sie durch ihre früheren Sozialisationserfahrungen beeinflusst werden.
- Die Ergebnisse zeigen, dass sich **Resilienzfaktoren** auch aus persönlichen Eigenschaften speisen, die individuell unterstützt und gefördert werden können, weshalb die Kategorie im Zusammenhang mit einem Frauenhausaufenthalt und der dortigen pädagogischen Arbeit bedeutsam wird.

(vgl. Henschel 2019, S. 165; 223 ff.)

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben
Zentrale Ergebnisse der Studie



- Ihre **Bewältigungsstrategien**, die sie dabei entwickelt haben, halfen ihnen nicht nur hinsichtlich erfolgreicher Bildungs- und Erwerbsverläufe, sondern ermöglichten ihnen auch wertvolle soziale Interaktionen in anderen Sozialisationsinstanzen, wie z.B. der Schule.
- Ihr Leben nach dem Frauenhaus wurde auch durch viele positive Aspekte geprägt, die es ihnen ermöglichten, **wertvolle Beziehungen** und **Bindungen** einzugehen, eine eigene **Familie** zu **gründen** und in dieser einen andersartigen Familienalltag zu gestalten, als sie selbst dies als Kinder oder Jugendliche erlebten.
- **Hierbei haben den Befragten nicht nur ihre inneren, sondern auch äußere Schutzfaktoren geholfen:** Beziehungen zu Menschen, die ihnen mit Wertschätzung, Anerkennung begegneten und ihnen hierdurch auch ermöglichten, sich nicht nur als Opfer der Gewalt, sondern auch als starke, widerstandsfähige Persönlichkeiten zu erleben.

(vgl. Henschel 2019, S. 223 ff.)

Die Istanbul-Konvention



Die Istanbul-Konvention stärkt den Schutz von Frauen und Kindern vor allen Formen von Gewalt, indem sie anerkennt, dass Kinder immer Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie.

Der Artikel 26 – Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind, erfordert daher die Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer unter der Beachtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern.

(vgl. Council of Europe 2011)

Die Istanbul-Konvention



- **Artikel 13 – Bewusstseinsbildung** weist darauf hin, dass Programme und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung gegen Formen von Gewalt sowie ihre Auswirkungen auf Kinder notwendig sind, um die Gewalt zu verhindern.
- **Artikel 14 – Bildung** fordert die Institutionen im Bildungsbereich auf, in den Lehrplänen und im jeweiligen Bildungsangebot dafür Sorge zu tragen, dass Schüler*innen, Auszubildende sowie Studierende in die Lage versetzt werden, sich mit der Gleichstellung von Männern und Frauen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen u.a. auseinanderzusetzen.
- **Artikel 15 – Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen** fordert dazu auf, dass Fachpersonal, das mit Opfern oder Tätern von Gewalt in Kontakt kommt, entsprechende Schulungen erhält, die zudem auch koordinierte, behördenübergreifende Zusammenarbeit umfassen.
- **Artikel 23 – Schutzunterkünfte** erfordert die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl, um Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen.
- **Artikel 31 – Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit** fordert dazu auf, gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht zu berücksichtigen.
- **Artikel 56 – Schutzmaßnahmen** fordert auf, besondere Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes bei Zeugenschaft von häuslicher Gewalt zu etablieren.

(vgl. Council of Europe 2011)

Die Istanbul-Konvention
Beispiele der Umsetzung der Istanbul-Konvention



- Bundesjustizministerin Hubig hat einen **Gesetzentwurf zur Reform des Kindschaftsrechts** (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – KiMoG) für eine umfassende Reform des Kindschaftsrechts vorgelegt.
- **„Häusliche Gewalt“ soll im Sinne der Istanbul-Konvention klar definiert werden**: Sie umfasst jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalt, die zwischen Elternteilen oder zwischen einem Elternteil und dem Kind oder innerhalb der Familie oder des Haushalts vorkommt. Es soll im Gesetz **klar benannt werden, dass zum Kindeswohl nicht nur der Schutz vor direkter Gewalt gegen das Kind gehört, sondern auch der Schutz vor miterlebter Gewalt.**
- Es soll erstmals gesetzlich klargestellt werden, dass der **Umgang mit dem Kind für einen Elternteil bei Gewalt gegen den anderen Elternteil ausgeschlossen werden kann**.
- Familiengerichte sollen in Kinderschutzverfahren **soziale Trainingskurse und Gewaltpräventionsberatungen anordnen können**. Eine gleichlautende Regelung zum Umgangsverfahren ist bereits im Gesetzentwurf zur elektronischen Fußfessel und zur Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz enthalten.

schutzgesetzhttps://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/0511_KiMoG.html (12.06.2026)



Die Istanbul-Konvention
Beispiele der Umsetzung der Istanbul-Konvention

- Es soll im Gesetz klargestellt werden, **dass in Fällen von häuslicher Gewalt die Vermutung nicht gilt, wonach der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen in der Regel dem Wohl des Kindes dient**.
- Familiengerichte sollen eine **Umgangspflegschaft auch zum Schutz eines gewaltbetroffenen Elternteils anordnen können, wenn der Umgang nicht ohnehin ausgeschlossen werden muss.**
- Es soll klargestellt werden, dass in Fällen häuslicher Gewalt und anderen Fällen von Unzumutbarkeit **die Pflicht zur Rücksichtnahme nicht gilt**. Die Pflicht zur Rücksichtnahme ersetzt die bislang im Gesetz enthaltene „Wohlverhaltenspflicht“ und verpflichtet jedes Elternteil, **sich so zu verhalten, dass das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil nicht beeinträchtigt und die Erziehung des Kindes nicht erschwert wird.**
- **Umgangsbegleiterinnen und -begleiter sollen** nach ihren fachlichen Kenntnissen **geeignet sein** müssen, **den Umgang so zu begleiten, wie es das Wohl des Kindes erfordert.**

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/0511_KiMoG.html (12.06.2026)



Die Istanbul-Konvention
Beispiele der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Mit dem im Mai 2026 veröffentlichten **Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz** soll u.a.

- Gerichte **müssen den Sachverhalt bei Anhaltspunkten für häusliche Gewalt intensiver von Amts wegen aufklären**
- die **Einführung eines Wahlgerichtsstands**, mit dem einem gewaltbetroffenen Elternteil eine bessere Geheimhaltung seines aktuellen Aufenthaltsorts ermöglicht werden
- das Gericht in Fällen häuslicher Gewalt **nicht mehr aktiv auf ein Einvernehmen oder Elternvereinbarungen sowie gemeinsame Informations- und Beratungsgespräche hinwirken, wenn konkrete Anzeichen für häusliche Gewalt vorliegen.**
- Verbesserung des **Informationsaustauschs der beteiligten Gerichte und Behörden, insbesondere Information des Jugendamts über die Einleitung eines Gewaltschutzverfahrens, wenn Kinder im Haushalt leben** (= mögliche Prüfung der Kindeswohlgefährdung und Hilfeentwicklung).

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2026_FamFG_Reform.html (07.08.2026)



Die Istanbul-Konvention
Beispiele der Umsetzung der Istanbul-Konvention

- **Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheidungen über den Umgang** zwischen Kind und Elternteil im einstweiligen Anordnungsverfahren, wenn die zum Schutz des Kindeswohls notwendig sind.
- Das **Beschwerdegericht kann künftig von einer erneuten persönlichen Anhörung des Kindes** oder der Wiederholung anderer Verfahrensschritte **absehen**, wenn es offensichtlich unbegründete Beschwerden gibt.
- **Familienrichterinnen und -richter sollen über Kenntnisse zum Gewaltschutzrecht und über Dynamiken und Auswirkungen häuslicher Gewalt verfügen** (Ergänzung der Qualifikationsanforderungen)
- **Eltern werden verpflichtet,** ein persönliches **Gespräch zwischen dem Verfahrensbeistand und dem Kind zu ermöglichen.**
- Erweiterung der **Verfahrensfähigkeit des über 14jährigen Kindes** (eigenständig Anträge stellen und unabhängig von den Eltern rechtliche Schritte (wie z. B. Beschwerde gegen gerichtliche Beschlüsse) einlegen.

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2026_FamFG_Reform.html (07.08.2026)



Die Istanbul-Konvention
Beispiele der Umsetzung der Istanbul-Konvention

- Der **„Niedersächsische Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt**“ ist die vierte Aktualisierung seit dem ersten Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt aus dem Jahre 2001
- Dieser Landesaktionsplan IV **umfasst Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt bis 2030**. Das Sozial-, Justiz-, Innen- und Kultusministerium haben in der aktuellen Fassung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterschiedlichste Maßnahmen definiert, die anhand der **Vorgaben der Istanbul-Konvention umgesetzt werden sollen**. Dabei geht es um die Bereiche Prävention, Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, Strafverfolgung sowie koordinierte Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen. Die Maßnahmen wurden für folgende Bereiche vorgesehen:

A – Gefahrenabwehr und Krisenintervention, B – Strafverfolgung und Opferschutzmaßnahmen, C – Zivilrechtlicher Gewaltschutz, D – Kinder als (Mit-) Betroffene von Häuslicher Gewalt, E – Schutz und Unterstützung, F – Prävention und Bildung, G – Förderung lokaler Handlungskompetenzen und Vernetzungsstrukturen, H – Landesstrukturen und Ressourcen für ein koordiniertes Vorgehen



Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt – Von der Kinderschutzstrategie zum Landeskinderschutzgesetz Niedersachsen (NKischG)

- **Seit April 2023 Interministerieller Arbeitskreis „Kinderschutz“**
- **Die Landesregierung hat** in ihrer Kabinettssitzung **am 19. Mai 2025 das Gesamtkonzept Kinderschutz 2025 bis 2030 beschlossen**. Darin enthalten sind gesetzliche und nicht-gesetzliche Maßnahmen, die den Kinderschutz in Niedersachsen stärken sollen.
- Die Grundlage soll zukünftig stetig angepasst und weiterentwickelt werden.
- Schwerpunkt legt Niedersachsen auf eine noch **bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Institutionen und Akteure in Kinderschutzfällen.** Z.B. durch einen **Beirat Kinderschutz** (Ministerien, kommunale Spitzenverbände und Wissenschaft, Fachkräfte und Ehrenamtliche), **Netzwerkarbeit** und **Fortbildungsangebote.**
- **Finanzielle Absicherung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen**, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachkräfte wenden können. **Beratung durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kinderschutz.**

Quelle: https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/landesregierung-beschliesst-kinderschutzstrategie-fuer-die-jahre-2025-bis-2030 (05.11.2025)



Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt – Von der Kinderschutzstrategie zum Landeskinderschutzgesetz Niedersachsen (NKischG)

- Aufgabenspektrum der **forensischen Kinderambulanz soll ausgeweitet werden**.
- Eine **kindgerechtere Beteiligung** soll auch **in strafrechtlichen Fällen** Berücksichtigung finden. Hier geht es mit Blick auf den Opferschutz vor allem um die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der audiovisuellen Vernehmung von Kindern und Jugendlichen.
- Das Gesamtkonzept sieht außerdem vor, die **Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken** zu unterstützen. So besteht die Chance, Familien frühzeitig zu sensibilisieren, Unsicherheiten und mögliches Fehlverhalten zu enttabuisieren sowie Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, **Rahmen- und Schutzkonzepte zur Prävention von Gewalt** und Grenzverletzungen zu erarbeiten.

Quelle: https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/aktuelles/landesregierung-beschliesst-kinderschutzstrategie-fuer-die-jahre-2025-bis-2030 (05.11.2025)



Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt Von der Kinderschutzstrategie zum Landeskinderschutzgesetz Niedersachsen (NKischG)

- Die niedersächsische **Landesregierung hat am 02. März 2026 dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (NKischG)** zugestimmt und die Verbandsbeteiligung eingeleitet.
- Am 07.07.26 hat die Landesregierung dem Gesetzentwurf zugestimmt sowie die Einbringung in den Landtag unter Beantragung einer sofortigen Ausschussüberweisung beschlossen. Presseinfo: Landesregierung stimmt dem Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes“ zu | Nds. Staatskanzlei Landtags-Drucksache 19/11152.
- Am 20. August wurde das NKiSchG im Sozialausschuss vorgestellt.



Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt – Gewaltpräventionserlass

- Der novellierte **Gewaltpräventionserlass an Niedersächsischen Schulen „Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft“** wurde ressortübergreifend, unter Beteiligung der Ressorts Soziales, Inneres und Justiz, erarbeitet. Er beinhaltet einen **Interventionsleitfaden** und eine **Handreichung zur Prävention**
- Die **Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft soll verbessert werden** – von einem besseren Datenaustausch bis hin zur gemeinsamen fallbezogenen Arbeit in der Praxis.
- **Jede Schule in Niedersachsen ist verpflichtet, ein Gewaltpräventionskonzept zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren.** Auch die **Mitarbeitenden** an Schulen werden **als Opfer von Gewalttaten** in den Blick genommen.
- Anfang Juli erfolgte die Mitzeichnung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der Ressortabstimmung.
- Der Erlass ist zum 01.08.2026 in Kraft getreten.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anhorungsverfahren/anhorungsverfahren-zur-neubekanntgabe-des-erlasses-gewaltpravention-und-intervention-in-schulen-in-zusammenarbeit-mit-kinder-und-jugendhilfe-polizei-und-staatsanwaltschaft-246639.html (18.03.2026)

Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt



Partnerschaftsgewalt muss von den Fachkräften und beteiligten Institutionen und Personen **als Gewalterfahrung und Kindeswohlgefährdung eingeordnet** und in bestehenden Verfahren der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung berücksichtigt **werden**. (vgl. Stiller/Neubert 2021; Ziegenhain et al. 2021)

Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention: **„Das Miterleben von häuslicher Gewalt [ist] als Kindeswohlgefährdung zu erfassen“** (BIK 2021, S. 96).

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie 2025, S. 56

Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt



- **Kinderschutzverfahren verpflichten zur Beteiligung** der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten.
- **Partizipation, Ressourcenorientierung und Resilienzstärkung** stellen **wesentliche Elemente in Kinderschutzverfahren, in der Prävention und Intervention dar.**
- Die Resilienzforschung und die Studie „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“ (Henschel 2019) zeigen auf, dass diese Ansätze für die Betroffenen hilfreich sind.
- **Kooperation und Vernetzung** müssen im Sinne der Istanbul-Konvention im Kinderschutz umgesetzt werden, um das **Spannungsfeld zwischen (Frauen)Gewaltschutz und Kinderschutz** erkennen und professionell ausgestalten zu können.

Die Notwendigkeit von Kooperation und Vernetzung bei Partnerschaftsgewalt



- **Kooperationen bieten einen wichtigen Bezugspunkt zur Intervention bzw. Vermittlung von Gefährdungseinschätzungen in Einzelfällen**. Verfahren und Instrumente zur Gefährdungseinschätzung und zum Hochrisikomanagement, inklusive interdisziplinärer Fallkonferenzen, können helfen, die Risiken bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zu minimieren (vgl. Zoom 2023, S.100ff).
- **Sekundäre Sozialisationsinstanzen haben eine besondere Rolle in Bezug auf Prävention und Intervention im Kontext von Partnerschaftsgewalt**. Sollen Kinder und Jugendliche in der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen unterstützt werden, bedarf es interprofessioneller und interinstitutioneller Kooperationsbeziehungen zwischen unterschiedlichen Akteuren (vgl. Henschel 2022).

Die Notwendigkeit von Kooperation und Vernetzung bei Partnerschaftsgewalt



- Netzwerke können die **Aneignung von Kenntnissen** hinsichtlich der Verbreitung, der Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Partnerschaftsgewalt ermöglichen und bei der Sensibilisierung für Partnerschaftsgewalt und deren Folgen für die Kinder und Jugendlichen unterstützen.
- Durch die **Zusammenarbeit im Sozialraum können durch Ressourcenorientierung und Resilienz stärkende Ansätze** im Sinne von Prävention und Intervention die Familien bestmöglich unterstützt werden, während gleichzeitig die Lehr- und Fachkräfte in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen nicht überfordert werden.
- Durch Kooperation im Kontext von Partnerschaftsgewalt können Kinder und Jugendliche **parteilich unterstützt und beraten werden**, damit ihre Rechte geachtet werden und die Partizipation der Kinder im Kinderschutz durch professionelle Begleitung befördert wird.

Prävention durch Kooperation stärken – Multiplikator*innenschulung



Multiplikator*innenschulung

Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt für Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Niedersachsen

Projektnehmer:	Institut für Schule Jugendhilfe und Familie e.V.
Kooperation mit:	Prof. Dr. Angelika Henschel, Leuphana Universität Lüneburg
Gefördert von:	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Laufzeit:	April 2024 – März 2027

Internetseite: www.isjuf.de/multiplikatorinnenschulung

Prävention durch Kooperation stärken – Multiplikator*innenschulung



Grundidee der Multiplikator*innenschulung

- Die Fortbildung von sogenannten Multiplikator*innen soll einen Beitrag dazu leisten, einerseits die **Umsetzung der Istanbul Konvention** zu **befördern** sowie andererseits (Frauen)**Gewaltschutz und den institutionellen Kinderschutz zukünftig besser durch interprofessionelle und interinstitutionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen miteinander zu verbinden**.
- Ziel des Vorhabens ist es, mittelfristig ein Niedersachsen weites **interinstitutionelles Kooperations- und Vernetzungsmodell zu etablieren**, das den an der Multiplikator*innenschulung Teilnehmenden ermöglicht, veränderte und erweiterte Kinderschutzprogramme, die die besondere Problematik der Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen wissen, vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.
- Der Schwerpunkt liegt nicht nur in der Verbindung situationsangemessenen und professionellen Handelns im Gewalt- sowie im Kinderschutz, sondern richtet seinen Fokus hierbei auch auf einen **ressourcenorientierten und Resilienz stärkenden Zugang** zur Problematik.
- Schlussendlich soll die Schulung der Multiplikator*innen zu einer **breiten Umsetzung von zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Initiativen in sehr unterschiedlichen Regionen Niedersachsens** verhelfen.

Prävention durch Kooperation stärken – Multiplikator*innenschulung



Zielgruppen

- **Lehrkräfte und (sozial)pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen, Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) und Einrichtungen sowie Ämtern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.**

Die Praktiker*innen dieser Institutionen sind zumeist die ersten außerhalb der Familie, die auf die Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt aufmerksam werden.

Als **sekundäre Sozialisationsinstanz** in Bildungs-, Erziehungs- und Unterstützungsinstitutionen bedürfen die dort tätigen Fachkräfte der Sensibilisierung, Schulungen und praktischen Handlungsstrategien, um ihrem (Schutz)Auftrag in Bezug auf Kinderschutz und der Antigewaltarbeit nachkommen zu können.

Ausblick



Die **besonderen Herausforderungen,** vor denen Mädchen und Jungen stehen, die in ihren Familien Partnerschaftsgewalt als **Zeuginnen** und **Zeugen** oder aber selbst in Form von **Kindesmisshandlung** oder **Kindesvernachlässigung** erleben müssen, **erschweren** den **Sozialisationsprozess und die (Geschlechts-)Identitätsausbildung**.

- Um diese besonderen Belastungserfahrungen produktiv verarbeiten zu können, benötigen die Mädchen und Jungen besondere **Unterstützung** und Anregungen durch ihre Umwelt, um durch äußere Schutzfaktoren **Resilienzbildung** zu unterstützen.

Frauenhäuser als vorübergehende Sozialisationsinstanz können bezüglich Resilienz eine hilfreiche Aufgabe übernehmen, wenn sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und die Mittel und Möglichkeiten haben, ihren Aufgaben gerecht zu werden, aber sie dürfen dabei nicht die einzigen Akteure bei der Unterstützung der von Partnerschaftsgewalt immer mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sein. Weitere **sekundäre Sozialisationsinstanzen** wie **Kita**, **Schule, Jugendhilfe** sind jedoch ebenfalls gefordert, das Kindeswohl zu unterstützen und den Kinderschutz sicher zu stellen.

(vgl. Henschel 2019, S. 306 ff.)

Kleine Schultern – Schweres Gepäck



Frauenhauskoordinierung e.V.
https://www.youtube.com/watch?v=UDpzE5Lcdy4

Ausblick



„Es heißt also, **Mut** und **Stärke** zu entwickeln, sich den Herausforderungen zu stellen, die Gewalterfahrungen in den Familien zu **enttabuisieren** und durch konkrete Unterstützung und erweiterte professionelle Kooperationen wertschätzende Beziehungsangebote zu unterbreiten, die die Widerstandskraft von Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erfahren haben, zu stärken vermögen, um ihnen neue Lebenswege aus der Gewalt zu ermöglichen.“ (Henschel 2019, S. 309)

„[…] ihr müsst stark sein, egal was passiert. Ihr müsst in der Situation, genau da müsst ihr euren Eltern, oder besser gesagt euren Müttern, echt helfen. Egal, was passiert. Und ich glaube, jeder der das, oder das liest oder das hört irgendwann, sollte wissen, nach dem Frauenhaus gibt es immer noch ein Leben weiter. Und ich hoffe einfach nur, dass ihr euren Müttern helft und glaubt mir, ihr kriegt das alles noch zurück. Und ich meine, ich hab´s auch geschafft und hoffe auch, dass ihr das schafft. Und das war es auch von meiner Seite“ (Emre).

Literaturverzeichnis



- **Andrade, Marilena de/Gahleitner, Silke Birgitta (2020)**: Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In: Melanie Büttner (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer. S. 91-98.
- **BIK – Bündnis Istanbul Konvention (2021):** Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf [19.07.2024].BKA – Bundeskriminalamt (2024): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [26.02.2025].
- **BKA –Bundeskriminalamt (2026):** Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- **BKA –Bundeskriminalamt (2025):** Polizeilich erfasste Gewalt gegen Frauen nimmt weiter zu. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.pdf?__blob=publicationFile&v=13 [03.06.25].
- **BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011):** FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93728/ddf0bb44235e20705681887 6f794767f/famfg-familiensachen-arbeitshilfe-data.pdf [03.06.2026].
- **BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004):** Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf [30.09.2024].
- **Clemens, Vera/Plener, Paul L./ Kavemann, Barbara/Brähler, Elmar/Strauß, Bernhard/Fegert, Jörg M. (2019):** Häusliche Gewalt: Ein wichtiger Risikofaktor für Kindesmisshandlung. In: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, 67 (2), S. 92–99.
- **Council of Europe (2011):** Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. Council of Europe Treaty Series – No. 210. Istanbul, 11.V.2011. Verfügbar unter: https://rm.coe.int/168008482e [30.09.2024].
- **Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter (2001):** Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. In: Familie, Partnerschaft und Recht, 6 (7), S. 246–251.

Literaturverzeichnis



- **Fegert, Jörg (2013):** Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 195–208.
- **Frauenhauskoordinierung (2026):** Bundesweite Frauenhausstatistik 2025. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse. Verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/FHK_Statistik-2025_final.pdf [30.07.2026].
- **Greuel, Luise (2009)**: Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“ - Abschlussbericht. Bremen: Institut für Polizei und Sicherheitsforschung IPOS. Verfügbar unter: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/79795 [30.09.2024].
- **Henschel, Angelika (1993):** Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Eine Studie im Frauenhaus. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.
- **Henschel, Angelika (2003):** „Manchmal tut es weh, darüber zu reden.“ Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. Ergebnisse eines Theorie-Praxis-Seminars. Lüneburg: Fachhochschule Nordostniedersachsen.
- **Henschel, Angelika (2006):** Männliche Jugendliche im Frauenhaus. Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 215–225.
- **Henschel, Angelika (2019):** Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- **Henschel, Angelika (2022):** Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1036:kinder-1-im-kontext-von-haeuslicher-gewalt&catid=273 [25.07.2024].
- **Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ulrich (2015):** Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung (11. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- **Kavemann, Barbara (2013):** Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne. Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In: Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–26.
- **Kindler, Heinz (2013):** Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung. Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27–47.
- **King, Vera (2002):** Körper und Geschlecht in der Adoleszenz. In: Psychotherapie in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie, 7 (7), S. 92–100.

Literaturverzeichnis



- **Köckeritz, Christine (2002):** Lebensumstände, Entwicklungen und Erfahrungen von Kindern aus Gewaltkontexten. In: Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhäuser, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hrsg.): Kinder leben im Frauenhaus. Konzepte – Perspektiven. Stuttgart, S. 5–25.
- **Korittko, Alexander (2016)**: Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Störungen systemisch behandeln. Heidelberg: Carl-Auer.
- **Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (1996)**: Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- **Landespräventionsrat Niedersachsen (2008):** „Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierung für die Praxis“. Verfügbar unter: https://www.kreis-borken.de/de-wAssets/docs/kreisregion/gesundheit-soziales/gleichstellung/gewaltalternativen/veranstaltungsunterlagen-runder-tisch/Runder_Tisch_Vortrag_2008_Internet.pdf [03.06.2026].
- **Meysen, Thomas (Hrsg.) (2021)**: Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES. Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/804264351973903018ba213d1bd73a5a/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf [03.06.2026].
- **Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (2025):** Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 2025. Verfügbar unter: https://www.mi.niedersachsen.de/download/226742/Handout_Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025_Niedersachsen.pdf [30.07.2026].
- **Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Hrsg.) (2025)**: Vertrauensschutz im Kinderschutz. Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Geheimnisträger*innen im Sinne des § 4 KKG zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/download/199744/Vertrauensschutz_im_Kinderschutz_4._Fassung_.pdf [13.04.2026].
- **Siems, A./Flaig, Benno/Ackermann, Hanns/Verhoff, Marcel A./Parzeller, Markus (2017)**: Homicide-suicide. Postmortem study from the Institute of Legal Medicine in Frankfurt/Main from 1994 to 2014. In: Rechtsmedizin, 27 (3) , S. 175 – 184.
- **Stiller, Anja/Neubert, Carolin (2021)**: Handlungsempfehlungen für das Jugendamt zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- **Strasser, Philomena (2001):** Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- **Szmorhun Arletta/Kowalski, Miroslav (2020):** Dispositive des Genus: Das weibliche Geschlecht im strukturellen Machtgefüge. Göttingen: V&R Unipress.

57

Literaturverzeichnis



- **Ziegenhain, Ute/Kindler, Heinz/Meysen, Thomas (2021)**: Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB. In: Meysen, Thomas (Hrsg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES. S. 71-101.
- **Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (2023):** Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang. Abschlussbericht zum Projekt: Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren – Bestandsaufnahme existierender Ansätze und vertiefende Fallstudien. Göttingen, April 2023. Verfügbar unter: https://prospektive-entwicklungen.de/umgangsrecht-und-gewaltschutz/ [30.04.2023].

58



Bildnachweis

Alle nicht gekennzeichneten Bilder wurden der frei zugänglichen Bilder-Plattform „Pixabay“ entnommen.
Siehe dazu: https://pixabay.com/de/photos/.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Prof. Dr. Angelika Henschel
Leuphana Universität Lüneburg
angelika.henschel@leuphana.de

Projektleitung der Multiplikator*innenschulung: „Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt“ in Kooperation mit dem Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. www.isjuf.de